



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

An die Träger  
der Kindertagesstätten  
im Landkreises Harz

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:  
Dezernat/Amt:  
Bearbeiter: Fr. Ackermann, Fr. Pawlowski  
Telefon: 03941 5970-5925/5918  
Fax: 03941 5970-4333  
E-Mail:  
Ort: 38820 Halberstadt  
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42  
Haus / Zimmer Nr.:  
Datum: 06.12.2021

### Informationsschreiben zur Umsetzung der Allgemeinverfügung des Landkreises Harz vom 24.11.2021

Sehr geehrte Einrichtungsleitung,

die Pandemie verlangt uns allen seit Monaten viel ab und wir werden noch eine Weile damit leben müssen. Hinzu kommt, dass jüngere Kinder noch gar nicht geimpft werden können. Dies führt auch immer wieder vermehrt zu positiven PCR-Testungen in Kindertagesstätten. Aus diesem Grund wende ich mich heute an Sie, um Ihnen den bewährten Ablauf im Falle eines positiven PCR-Test nochmals aufzuzeigen:

1. Wird Ihnen als Einrichtung bekannt, dass ein Kind/ Personal (folgend Person) mittels Antigentest positiv getestet wurde, wird diese Person unmittelbar nach Hause geschickt oder darf die Einrichtung nicht besuchen. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene.
2. Angehörige des gleichen Haushalts der positiv getesteten Person, die sich in der Kita befinden, werden ebenfalls sofort nach Hause geschickt. Dies gilt nicht für vollständig Geimpfte oder Genesene, sofern sie symptomfrei sind.
3. Bei Auftreten eines Falles in der Kindereinrichtung erfolgt durch Sie (oder von Ihnen Beauftragte) eine Abfrage, ob symptomatische Kinder/Personal (Husten, Schnupfen, Fieber und/oder Halsschmerzen) anwesend sind. Diese werden mit dem Hinweis, sich mittels PCR testen zu lassen, nach Hause geschickt. Dies gilt auch für vollständig Geimpfte oder Genesene.
4. Im Falle eines positiven PCR-Testes wird nur noch die positiv getestete Person (Index) vom Gesundheitsamt kontaktiert. Sollten Sie als Einrichtungsleitung von einem, mit Ihrer Einrichtung in Zusammenhang stehenden Fall erfahren, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit o.g. Mitarbeitern zur Klärung der Situation auf. Nach dieser Rücksprache übermitteln Sie bitte die Daten der Kontaktpersonen mittels Kontaktformular ([Kontaktverfolgung Formular](#)) und informieren die Kontaktpersonen/deren Eltern über den Kontakt und das Datum des letzten Kontaktes und auch darüber, dass diese mit heutigem Datum an das Gesundheitsamt gemeldet wurden. Bitte geben Sie den Eltern das in der Anlage beigefügten Elternschreiben ausgefüllt mit **ACHTUNG**: vollständig Geimpfte oder Genesene gelten, sofern sie symptomfrei sind, nicht als Kontaktpersonen und dürfen die Einrichtung weiter besuchen. Ihre Daten müssen dem

Gesundheitsamt NICHT mitgeteilt werden.

Auf Grundlage der an das Gesundheitsamt übermittelten Kontaktpersonen-Daten, erhalten die Eltern dann durch das Gesundheitsamt auf postalischen Weg eine personalisierte Absonderungsverfügung.

Als relevanter Kontaktzeitraum gelten 48 Stunden vor der Positiv-Testung (PCR-Test):

- Personen, die 48 Stunden vor dem Testtag Kontakt zum Index-Fall (pos. getestete Person) hatten, gelten als Kontaktperson
- Bsp.: Lisa (Index) hat sich am 03.02.2021 testen lassen, ist positiv → d.h. alle Kontakte im Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 02.02.2021 müssen an das Gesundheitsamt gemeldet werden.

Es gelten die folgenden Rahmenregeln für die Absonderung direkte Kontaktpersonen:

- Quarantäne für 10 Tage (nach dem letztem Kontakt zur positiv getesteten Person; Kontakttag + 10 Tage)
  - Für das Beispiel heißt das: Jenny - Kontaktperson von Lisa (Index) - hatte am 02.02.2021 zuletzt Kontakt zu Lisa. Die Quarantäne würde bis einschließlich 12.02.2021 andauern.
- Symptomatische Kontaktpersonen sollen sich umgehend an den Kinderarzt/ Hausarzt wenden.
- Symptomfreie Kontaktpersonen sollten an Tag 10 einen zertifizierten AG-Schnelltest in einem Testzentrum durchführen und der Einrichtung nach Ende der Quarantäne das Ergebnis vorlegen. Der negative Befund muss dem Gesundheitsamt nicht gesondert vorgelegt werden. Bitte teilen Sie den Eltern mit, dass die Testergebnisse bis auf weiteres aufbewahrt werden sollen.

Positiv getestete Person (Index):

- 14 Tage Isolation + Abschlusstest an Tag 12 mittels PCR-Test
- Negative Testergebnisse bitte unbedingt aufbewahren, da gegebenenfalls Vorlage erforderlich ist.

Die Testungen können nur teilweise vom Gesundheitsamt erfolgen. PCR-Testungen sind auch in Fieberambulanzen, bei Haus- oder Kinderärzten möglich.

5. Eltern haben die Kita unverzüglich zu informieren, wenn ein Infektionsverdacht mittels PCR-Test bestätigt wurde, damit die Einrichtung zeitnah agieren kann.

**Ferner gebe ich Ihnen einige Handlungsempfehlungen für den Einrichtungs-Alltag an die Hand:**

1. Umsetzung der allgemein geltenden Maßnahmen (Abstand halten, Hygienemaßnahmen umsetzen, im Alltag Masken tragen und vor allem ausreichend Lüften (AHA-L));
2. Um mögliche Infektionsketten zu vermeiden, sollte bei der Arbeit mit den Kindern ein Personalwechsel – soweit möglich – vermieden werden. Auch die Bildung fester Gruppen kann helfen, das Infektionsgeschehen einzudämmen;
3. gründliches Händewaschen und die Beachtung der Niesetikette sollten laufend mit den Kindern besprochen und eingeübt werden. Dazu gibt es mittlerweile eine Reihe didaktischer Materialien, die pädagogische Fachkräfte dabei unterstützen;

4. regelmäßige Tests verbessern den Schutz der Mitarbeiter vor einer Coronavirus-Infektion. Infizierte Personen können so frühzeitig identifiziert und größere Ausbrüche vermieden werden;
5. Eltern sollten bei der Abholung ihrer Kinder die Einrichtung nicht betreten und auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen;  
Des Weiteren sollten Eltern das Gelände der Einrichtung sofort nach dem Bringen bzw. Abholen der Kinder wieder verlassen.
6. **WICHTIG** für Horte: Hort- und Schulleitungen müssen sich zur Unterbrechung von Infektionsketten engmaschig abstimmen.

Ich hoffe mit Ihrer Unterstützung die nächste Corona-Welle in den Kindertagesstätten angemessen bewältigen zu können. Ich danke Ihnen für Ihre tägliche Arbeit mit den Ihnen anvertrauten Kindern unter den aktuellen Belastungen.

Bei Fragen stehen Ihnen im Auftrag des Gesundheitsamtes die Mitarbeiter der Fachaufsicht Kita s.o. zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

   
Dr. med. H. Christiansen  
Amtsärztin

Anlage zum Schreiben: Elternbrief/ Informationen